

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 28. Juni 2018

Traktandum Nr. 135

Registratur Nr. 10.3.74 / 13.6.11

Axioma Nr. 3305

Ostermundigen, 29.05.2018/VenMar



Überparteiliche Interpellation betreffend der tiefen Sek-Quote in Ostermundigen: Was kann die Gemeinde tun?; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

In Ostermundigen sind im August 2017 nur gerade 45% der 6. Klässler in das Sek-Niveau übergetreten. In den Jahren zuvor schwankte die Sek-Übertrittsquote in der Gemeinde zwischen 50 und 52%. Damit hat Ostermundigen eine rekordverdächtig tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote. Im kantonalen Schnitt beträgt die Sekundarschulquote 60%, im Verwaltungskreis Mittelland 63%, in Bern 65% und Muri-Gümligen sogar 80%.¹

Die grossen Unterschiede zwischen den kommunalen Übertrittsquoten in die Sekundarschule werden in den Medien regelmässig kritisiert. Erneut berichtete die Berner Zeitung am 19.02.2018 ausführlich über das Thema und konzentrierte sich dabei auf den Vergleich der "beiden Extreme", Muri-Gümligen und Ostermundigen. In diesem Artikel wird insbesondere die unterschiedliche sozio-ökonomische Bevölkerungszusammensetzung der beiden Gemeinden als Begründung für die Differenz angeführt. Dass sich die Herkunft der SchülerInnen auf deren Leistungen auswirkt, wird auch von der Forschung bestätigt. Allerdings genügt dies nicht als Erklärung. Die Forschungsbefunde bekräftigen die Aussage des bernischen Erziehungsdirektors im BZ-Artikel: Die Selektion hängt nicht alleine von der Leistung ab. Die Analysen der PISA-Daten (2012) zeigen, dass sich die Leistungen von Real-SchülerInnen in erheblichem Ausmass mit den Leistungen von Sek-SchülerInnen überschneiden (siehe Graphik). Zudem können diese Analysen nachweisen, dass ein Kind mit Migrationshintergrund aus der Unterschicht auch bei gleichen Leistungen eher in der Realklasse landet, während das Kind aus der Mittelschichtsfamilie gute Aussichten auf die Sek oder SpezSek hat.²

¹ Allraum, J., Weissbaum, M., & Wassmer, C. (2017). Bildungsstatistik Kanton Bern: Basisdaten 2016.; Allraum, J. (2014). Bildungsstatistik des Kantons Bern: Sekundarschulanteil im 7. Schuljahr nach Wohnort 2013. Berner Zeitung, 19.02.2018.

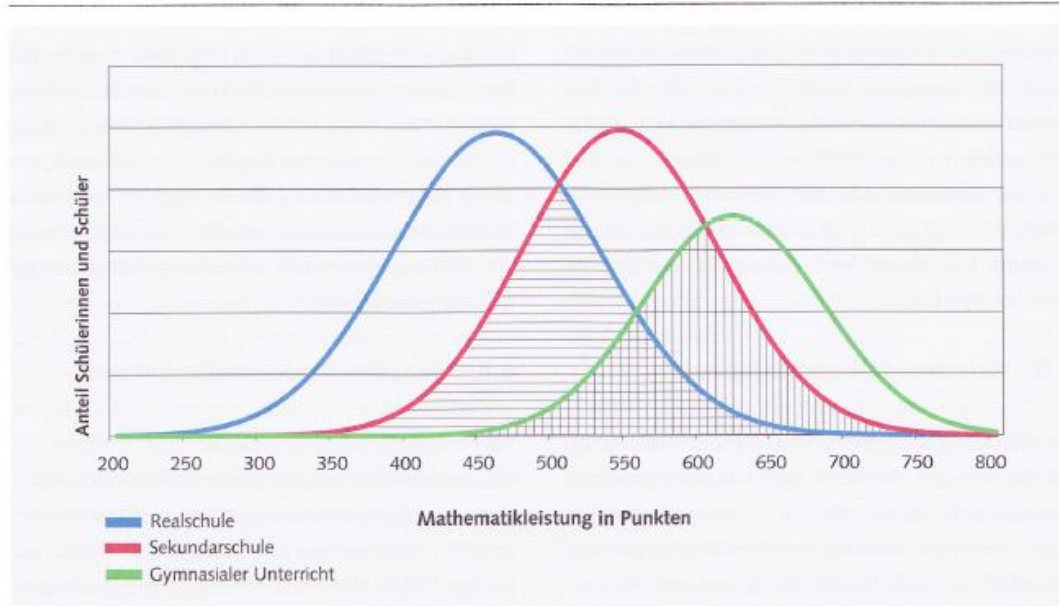
² Bauer, C., Ramseier, E., & Blum, D. (2014). PISA 2012: Porträt des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil) S. 25ff.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Abbildung 4.1: Leistungsüberschneidungen zwischen den drei Schultypen in Mathematik, im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern



Das bedeutet, dass beim Übertritt auch die soziale Herkunft bewertet wird, z.B. bei der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung, oder der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Ein Realschulabschluss wirkt sich im heutigen Umfeld stärker als früher negativ auf die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn der SchülerInnen aus. Wenn Herkunft statt Leistung bewertet wird, stellt dies die Grundsätze der Chancengleichheit in Frage.

Begründung / Fragen

1. Stimmt der Gemeinderat der Meinung zu, dass die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in Ostermundigen ein Thema von grosser bildungspolitischer Relevanz ist, zudem im Standortmarketing keine gute Visitenkarte für die Gemeinde darstellt und deshalb die Erhöhung der Sekquote angestrebt werden sollte?
2. Auf der operativen Ebene fällen die Schulleitungen die Laufbahnentscheide. Wer ist auf politisch-strategischer Ebene für Massnahmen zur Erhöhung der Übertrittsquote zuständig?
3. Im BZ-Artikel wird erwähnt, dass man in Ostermundigen die "Schülerschaft halb-halb auf die beiden Niveaus zu verteilen versuche". Bedeutet dies, dass die Zahl der Sek- und Realklassen über die Einstufung zumindest mitentscheidet?
4. Könnte durch eine flexiblere Klassenorganisation, welche diese "halbe-halbe" Zuteilung nicht voraussetzt, die Sekundarschul-Übertrittsquote erhöht werden?
5. Inwiefern lassen sich aufgrund der Orientierungsarbeiten am Ende der Primarschulzeit die Leistungen der SchülerInnen zwischen den Schulen und insbesondere zwischen den Gemeinden vergleichen?
6. Können die von der Forschung für die Ebene des Kantons belegten Überschneidungen zwischen den Leistungen von Real- und Sek-SchülerInnen für die Gemeinde Ostermundigen ausgeschlossen werden? Falls nein, wäre dies nicht Grund genug, dieje-

nigen Real-SchülerInnen, deren Leistungen denjenigen von Sek-SchülerInnen gleichwertig sind, in den Sekundarschultyp aufzustufen?

7. Welche weiteren Massnahmen könnten getroffen werden, um die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in die Sekundarschule deutlich zu erhöhen?
8. Im BZ-Artikel wird auf die Durchlässigkeit zwischen den Sek- und Realklassen verwiesen, welche die Korrektur der Selektionsentscheide erlaubt. Wie sehen die Zahlen der Auf- und Abstufungen der letzten 5 Jahre in der Gemeinde aus; insbesondere: wie viele Schultypwechsel und in welche Richtung wurden verzeichnet?

Eingereicht am: 22.02.2018

Unterzeichnende: Judith Hangartner, Rudolf Mahler, Adrian Tanner, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Hasan Ögüt, Saibaven Rajaratnam, Bettina Fredrich, Renate Bolliger, Peter Lindenmann, Dorothea Züllig von Allmen

Beantwortung des Gemeinderates vom 29. Mai 2018

1. *Stimmt der Gemeinderat der Meinung zu, dass die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in Ostermundigen ein Thema von grosser bildungspolitischer Relevanz ist, zudem im Standortmarketing keine gute Visitenkarte für die Gemeinde darstellt und deshalb die Erhöhung der Sekquote angestrebt werden sollte?*

Der Gemeinderat betrachtet die Sekundarschul-Übertrittsquote nicht als zentral für das Ansehen der Gemeinde. Der Gemeinderat setzt sich für gute Rahmenbedingungen und gleiche schulische Chancen für alle ein, unabhängig der sozialen Herkunft. Mit einem Ausländeranteil von rund 28% weist Ostermundigen eine hohe kulturelle Durchmischung auf. Die Klassensituationen in den Schulen in Ostermundigen sind eher sehr belastet. Klassen mit einem Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern von 60% sind die Regel. Das steuerbare Einkommen der Gemeinde Ostermundigen ist schwach und der Anteil Personen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist verhältnismässig hoch. Der Schulsozialindex in Ostermundigen beträgt 1.66 und wird ab August 2018 auf 1.67 erhöht. Dieser Faktor bestimmt wie viele Lektionen für besondere Massnahmen der Gemeinde zugeteilt werden. Von den Gemeinden im Kanton Bern ist nur Biel mit 1.7, Rütligen-Alchenflüh mit 1.69 und Nidau mit 1.68 höher als Ostermundigen. Muri ist mit 1.35 einiges tiefer als Ostermundigen. Der tiefste Wert von 1 erreichen nur kleine ländlich geprägte Gemeinden. Der Schulsozialindex der Stadt Bern beträgt 1.58. Diese Faktoren prägen die Sek-Quote in der Gemeinde Ostermundigen.

2. *Auf der operativen Ebene fällen die Schulleitungen die Laufbahntscheide. Wer ist auf politisch-strategischer Ebene für Massnahmen zur Erhöhung der Übertrittsquote zuständig?*

Aus Sicht der Schule gibt es keine direkte Handlungsmöglichkeit zur kurzfristigen Hebung der Übertrittsquote. Die Schule ist überzeugt, das Verfahren bezogen auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler nach Vorgabe des Kantons richtig und gerecht durchzuführen.

Eine Hebung der Übertrittsquote kann aus Sicht der Schule nur durch langfristige bevölkerungspolitische Massnahmen erreicht werden.

Das Verfahren zum Übertritt von der Primarstufe auf die Sekundarstufe 1 ist in der DVBS Artikel 33 – 45 geregelt:

Folgende Punkte sind grundlegend:

Artikel 33:

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

Art. 35

Alle Schülerinnen und Schüler des 6. Schuljahres auf der Primarstufe sind in das Übertrittsverfahren einzubeziehen.

Art. 37

Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Übertrittsbericht.

Der Übertrittsbericht enthält die nötigen Angaben

a zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,

b zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester,

c zur Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester,

d gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen.

Art. 38

Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende des 5. Schuljahres auf der Primarstufe sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrkraft die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und gegebenenfalls den Niveaufächern der Sekundarstufe I zu. Die Schülerin oder der Schüler ergänzt diese Einschätzung mit ihrer oder seiner eigenen.

Die Klassenlehrkraft erstellt ein entsprechendes Übertrittsprotokoll.

Art. 39

Die Klassenlehrkraft übergibt am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Eltern

a den Übertrittsbericht und

b das Übertrittsprotokoll, bestehend aus der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus der Sicht der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers selbst.

Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.

Art. 40

Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.

Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.

Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf

- a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
- b den Beobachtungen der Eltern und
- c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Art. 41

Gemeinsamer Zuweisungsantrag

Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll entsprechend.

Art. 42

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.

Art. 43

In der Kontrollprüfung werden die fachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt.

Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

Art. 45

Die Zuweisung in das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau erfolgt je in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschul- oder dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.

Der Übertritt erfolgt in den Realschultyp oder den Sekundarschultyp.

Die Schulleitung entscheidet über diese Zuweisung und den Übertritt und eröffnet dies den Eltern

Die Übertrittseinstufungen in Ostermundigen werden im langjährigen Schnitt bei über 90% der Kinder gemeinsam von den Eltern und den Lehrpersonen beantragt.

Wo kein gemeinsamer Antrag zu Stande kommt, finden kantonal einheitliche Kontrollprüfungen statt. Diese Kontrollprüfungen bestätigen in der grossen Mehrheit der Fälle die Einstufung, wie sie durch die Lehrpersonen vorgenommen wurden. Am Übertrittsverfahren haben im aktuellen Schuljahr 141 Kinder aus Ostermundigen teilgenommen. 9 Kinder haben sich für die Kontrollprüfung angemeldet. Die Kontrollprüfung hat in 26 von 27 Fachzuweisungen die Entscheide der Lehrpersonen bestätigt. Die erreichten Punktzahlen lagen alle klar im Bereich des durch die Lehrpersonen vorgegebenen Niveaus. In einen einzelnen Fachentscheid wurde

die für das Sek Niveau notwendige Mindestpunktzahl erreicht und damit die Einstufung der Eltern bestätigt.

In den vorangehenden Jahren sah das Verhältnis jeweils ähnlich aus.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Übertrittsentscheide den kantonalen Vorgaben entsprechen und für die jeweils eingestuften Schülerinnen und Schüler grundsätzlich richtig sind.

- 3. Im BZ-Artikel wird erwähnt, dass man in Ostermundigen die "Schülerschaft halb-halb auf die beiden Niveaus zu verteilen versuche". Bedeutet dies, dass die Zahl der Sek- und Realklassen über die Einstufung zumindest mitentscheidet?*

Die Zahl der geführten Klassen ist nicht mitentscheidend. Die Schulleitungen haben, wie unter 2 aufgezeigt wurde, auch keinen direkten Einfluss auf die Übertrittsquoten. Deshalb sind die Klassengrößen der einzelnen Realklassen verglichen mit den einzelnen Sekundarklassen von Jahr zu Jahr stark schwankend.

Bei allfälligen Klasseneröffnungen wird erst nach Vorliegen der aktuellen Übertrittszahlen entschieden, ob diese als Realklasse oder Sekundarklasse geführt wird.

Sollten einmal beispielsweise deutlich mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zugewiesen werden können, liesse sich problemlos eine zusätzliche Sekundarklasse anstelle einer Realklasse führen.

Dass etwa die Hälfte der Ostermündiger Schülerinnen und Schüler in die Sekundarklassen eingeteilt werden können, bedeutet aktuell eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen der Primarstufe. Im Gegensatz zu gewissen andern Gemeinden ging es in den letzten Jahren nie darum, für geeignete Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler einen Platz in einer Sekundarklasse zu finden, sondern darum, die geeigneten Schülerinnen und Schüler zu finden.

- 4. Könnte durch eine flexiblere Klassenorganisation, welche diese "halbe-halbe" Zuteilung nicht voraussetzt, die Sekundarschul-Übertrittsquote erhöht werden?*

Auch die heutige Klassenorganisation setzt eine „halbe-halbe“ Zuteilung, wie unter 3 aufgezeigt wurde, nicht voraus. Sehr gerne würde die Lehrerschaft schon heute mit vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern arbeiten, die sie nach den kantonalen Vorgaben in eine Sekundarklasse einteilen könnten.

Andere Schulmodelle könnten aber zu ausgeglicheneren Klassengrößen führen.

- 5. Inwiefern lassen sich aufgrund der Orientierungsarbeiten am Ende der Primarschulzeit die Leistungen der SchülerInnen zwischen den Schulen und insbesondere zwischen den Gemeinden vergleichen?*

Die Orientierungsarbeiten lassen keinen Vergleich zwischen den Gemeinden zu, da sie weder einheitlich noch obligatorisch durchgeführt werden. Die Kontrollprüfungen hingegen finden im ganzen Kanton einheitlich statt. Wie unter 2 ausgeführt wird, werden Einteilungen der Lehrerschaft in den allermeisten Fällen durch die kantonalen Kontrollprüfungen bestätigt.

6. Können die von der Forschung für die Ebene des Kantons belegten Überschneidungen zwischen den Leistungen von Real- und Sek-SchülerInnen für die Gemeinde Ostermundigen ausgeschlossen werden? Falls nein, wäre dies nicht Grund genug, diejenigen Real-SchülerInnen, deren Leistungen denjenigen von Sek-SchülerInnen gleichwertig sind, in den Sekundarschultyp aufzustufen?

Die Lehrpersonen und Schulleitungen gehen davon aus, dass wie oben ausgeführt, geeignete Schülerinnen aus dem angesprochenen Überschneidungsbereich in Ostermundigen normalerweise bereits in der Sekundarschule starten.

7. Welche weiteren Massnahmen könnten getroffen werden, um die tiefe Sekundarschul-Übertrittsquote in die Sekundarschule deutlich zu erhöhen?

Siehe Frage 1

In der Bildungsstrategie 2017 – 2024 der Volksschule Ostermundigen sind die Massnahmen für eine attraktive Schule aufgeführt. Mehr Übertritte könnten das Resultat von Frühförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten sein. Wichtig für eine gute Förderung im Schulunterricht sind genügend Lektionen für abteilungsweisen Unterricht. Aus Spargründen kann jeweils nur das allernötigste Minimum bewilligt werden. Auch eine kleinere Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse würde eine intensivere Förderung ermöglichen. Der Gemeinderat setzt sich für eine gute Schule in Ostermundigen ein, damit alle Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung erhalten und gefördert werden.

8. Im BZ-Artikel wird auf die Durchlässigkeit zwischen den Sek- und Realklassen verwiesen, welche die Korrektur der Selektionsentscheide erlaubt. Wie sehen die Zahlen der Auf- und Abstufungen der letzten 5 Jahre in der Gemeinde aus; insbesondere: wie viele Schultypwechsel und in welche Richtung wurden verzeichnet?

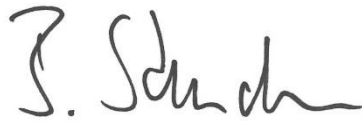
Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren 17 Wechsel von einer Realklasse in eine Sekundarklasse und 29 Wechsel von einer Sekundarklasse in eine Realklasse verzeichnet. Die Details sind aus der Tabelle ersichtlich.

Schultypwechsel					
Schule Dennigkofen					
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Klassenwechsel Real → Sek	4	2	0	1	1
Klassenwechsel Sek → Real	3	3	4	1	2
Schule Mösli					
Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Klassenwechsel Real → Sek	2	1	0	4	2
Klassenwechsel Sek → Real	2	8	2	2	2

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin